

**Verfahren**  
**zur Evaluation der Leistungen von**  
**Juniorprofessoren** <sup>1</sup>  
**im Fachbereich Medizin der Johannes Gutenberg-Universität**  
**Mainz**  
**vom Fachbereichsrat Medizin verabschiedet am 20. Juli 2006**

Juniorprofessoren werden gemäß § 55 (1) Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz von dem Präsidenten auf Vorschlag des Fachbereichs für die Dauer von drei Jahren zu Beamten auf Zeit ernannt. Das Beamtenverhältnis der Juniorprofessoren soll mit seiner Zustimmung im Laufe des dritten Jahres um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn er sich als Hochschullehrer bewährt hat.

Der Fachbereich Medizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz prüft die Bewährung der dreijährigen Tätigkeit von Juniorprofessoren in Forschung und Lehre nach dem im Folgenden festgelegten Evaluationsverfahren.

**1. Kriterien für die Feststellung der Bewährung**

Für die Feststellung der Bewährung sind sehr gute Leistungen sowohl in der Forschung als auch in der Lehre erforderlich. Leistungen in der akademischen Selbstverwaltung sollen ergänzend bei der Evaluation berücksichtigt werden.

A: Mindestvoraussetzungen für den Evaluationszeitraum von längstens zweieinhalb Jahren, für die Bewährung in der Forschung:

- (1) In der Regel drei Publikationen als Erst- / Seniorautor oder corresponding author, in Zeitschriften, die in den Kategorien A und B der fachbereichsinternen Publikationsliste eingruppiert sind. Davon müssen zwei bereits erschienen und eine mindestens, durch entsprechenden Nachweis belegt, bei einer mit A bzw. B bewerteten Zeitschrift eingereicht sein
- (2) mindestens vier Vorträge, davon einer auf einem internationalen Kongress
- (3) Drittmittelinwerbung; Nachweis, dass der Juniorprofessor erfolgreich externe Drittmittel eingeworben hat

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Form gewählt. Selbstverständlich werden sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen angesprochen.

B: Mindestvoraussetzung für die Bewährung in der Lehre:

- (1) mehrfache Durchführung von mindestens zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen
- (2) Durchführung einer durch drei Professoren des Fachbereichs Medizin und eines Studierenden des Fachbereichs Medizin (auf Vorschlag der studentischen Vertreter im Fachbereichsrat Medizin) bewerteten Vorlesung für Studierende zum Nachweis der didaktischen Fähigkeit des Juniorprofessors
- (3) Erfahrung in der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten; mindestens eine Abschlussarbeit oder Promotion soll eigenständig betreut oder zumindest mitbetreut worden sein

C: Mindestumfang der eigenen Weiterbildung:

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar für Rhetorik und Didaktik des Zentrums für Qualitätssicherung und –entwicklung, die durch ein Zertifikat nachzuweisen ist; alternativ kann eine andere vergleichbare Weiterbildungsmaßnahme für Hochschullehrer innerhalb oder außerhalb der Universität Mainz nachgewiesen werden.

## **2. Der Juniorprofessor hat folgende Unterlagen einzureichen:**

Nach Ablauf von 2 Jahren nach der Einstellung legt der Juniorprofessor dem Dekan folgende Unterlagen vor:

A: Forschung

- (1) eine Publikationsliste über den Evaluationszeitraum von zwei Jahren einschließlich zur Einreichung vorbereiteter Manuskripte
- (2) die in der Publikationsliste aufgeführten Veröffentlichungen und Manuskripte. Die Manuskripte müssen in der Form vorgelegt werden, in der sie bei einem Journal eingereicht werden können
- (3) eine Auflistung der im Evaluationszeitraum gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge
- (4) eine Auflistung der beantragten und bewilligten Drittmittel mit Angabe des Drittmittelgebers, des Projektthemas und ggfs. des bewilligten Betrages
- (5) eine Auflistung der betreuten Promotionen
- (6) eine kurze Darstellung der wichtigsten Forschungsergebnisse im Evaluationszeitraum und der geplanten Forschungsarbeiten für die folgenden 3 Jahre mit Zeitplan (zusammen maximal 10 Seiten)

- (7) ggfs. weitere für die Forschungs-Evaluation relevante Angaben (wissenschaftliche Auszeichnungen, Gutachtertätigkeit, Funktion in wissenschaftlichen Gesellschaften, Auslandsaufenthalte etc.)

#### B: Lehre

- (1) Auflistung der abgehaltenen Lehrveranstaltung mit Angabe der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Auflistung der durchgeführten Prüfungen
- (3) Auflistung der betreuten Abschlussarbeiten
- (4) ggfs. weitere für die Lehrevaluation relevante Angaben (Tätigkeit in Veranstaltungen zur Weiterbildung, besuchte Fortbildungsveranstaltungen zur Lehre, Lehrkonzepte, Unterrichtsmaterialien etc.)

#### C: Akademische Selbstverwaltung

- (1) Auflistung der Gremienarbeit mit Angabe des Gremiums und des Zeitraums der Teilnahme
- (2) Auflistung anderer Organisations-, Verwaltungs- oder Entwicklungstätigkeiten im Rahmen von Klinik bzw. Institut, Fachbereich oder Universität

D: Angaben zur eigenen Weiterbildung, etwa Zertifikat des Weiterbildungsangebotes des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung.

### **3. Verfahren zur Evaluation der Leistungen**

Der Fachbereich Medizin stellt wie folgt die Bewährung fest:

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Nachwuchsförderung des Fachbereichs Medizin bildet ein Gremium, das die eingereichten Unterlagen prüft und bewertet. Dem Gremium gehören drei Professoren der Johannes Gutenberg-Universität Mainz an, von denen mindestens zwei Mitglieder des Fachbereichs Medizin sind. Nach Vorlage dieser Bewertung berät der Ausschuss für Wissenschaftliche Nachwuchsförderung des Fachbereichs Medizin und benennt zwei externe Wissenschaftler, die ein Gutachten über das wissenschaftliche Oeuvre des Juniorprofessors bestellen sollen. Dem Juniorprofessor soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorschläge für diesbezügliche Gutachter einzureichen.

Der Dekan lädt drei Professoren des Fachbereichs Medizin sowie einen von den studentischen Mitgliedern des Fachbereichsrates Medizin gewählten Vertreter ein, an einer Vorlesung für Studierende des Juniorprofessors teilzunehmen und ihm in einer kurzen bewertenden Stellungnahme mitzuteilen, dass der Juniorprofessor

seine Fähigkeit nachgewiesen hat, ein wesentliches Kapitel aus dem Lehrstoff seines Fachgebietes in einer für den Studentenunterricht geeigneten Form darzustellen. Der Dekan unterrichtet den Ausschuss für Wissenschaftliche Nachwuchsförderung des Fachbereichs Medizin über die Bewertung der didaktischen Leistung des Juniorprofessors durch die drei Professoren und den Studenten.

Nach Empfehlung der eingereichten Gutachten und dem Votum der Professoren und des Studenten zur Studierendenvorlesung spricht der Ausschuss eine Empfehlung an den Fachbereichsrat Medizin aus.

Der Dekan teilt unmittelbar nach der Beschlussfassung im Fachbereichsrat Medizin dem Juniorprofessor die Entscheidung mit. Ergänzend zu der schriftlichen Mitteilung an den Juniorprofessor erfolgt ein Gespräch zwischen dem Dekan und dem Juniorprofessor über die festgestellten Stärken und Schwächen des Evaluationsergebnisses. Der Dekan kann dieses Gespräch auch an Dritte, z. B. an den Beauftragten des Dekans für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung delegieren.

Mainz, den 1. August 2006

Univ.-Prof. Dr. Dr. R. Urban  
Dekan des Fachbereichs Medizin